

10. Referatsleitungen und Leitung von Stabstellen

¹Die Referatsleitungen und Leitung von Stabstellen sind Vorgesetzte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. ²Sie

- a) setzen die jeweiligen Ziele unter Beachtung der Grundsätze des Qualitätsmanagements eigenverantwortlich um,
- b) beziehen die Beschäftigten bei der Organisation der Arbeitsabläufe ein und fördern deren eigenverantwortliches Handeln,
- c) weisen den Beschäftigten die konkreten Aufgaben zu,
- d) koordinieren den Einsatz des Personals und der Sachmittel,
- e) sind verantwortlich für die fachliche Weiterentwicklung, koordinieren diese und treiben sie voran,
- f) wirken mit bei der Personalentwicklung.